

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-05-03

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Herr Huß
Telefon: 545 - 2657

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00813/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Entwicklungsvereinbarung Krebsförden-West

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Vereinbarung zur Entwicklung des Quartiers Krebsförden-West bis 2020 zwischen der Wohnungsgesellschaft Schwerin, der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft und der Landeshauptstadt zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt hat für Krebsförden-West im Programmjahr 2010 Fördermittel beim Land beantragt. 300.000 Euro sind daraufhin bewilligt worden. Für die Umsetzung dieser Fördermittel ist eine Entwicklungsperspektive für das Quartier zumindest für 10 Jahre erforderlich. Diese Perspektive wird mit der Vereinbarung geschaffen.

2. Notwendigkeit

Die Vereinbarung schafft die Grundlage für die Investition der 2010 bewilligten Städtebaufördermittel.

3. Alternativen

Es wird keine Vereinbarung getroffen, was größere Risiken für die Nachhaltigkeit der Investitionen bedeuten würde.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Vereinbarung schafft Planungssicherheit bei allen Beteiligten und bei den Bewohnern des Quartiers. Dies wird sich auch positiv auf die Lebensverhältnisse von Familien auswirken. Der mit dem Konzept gesicherte preiswerte Wohnraum ist besonders für Familien von Bedeutung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die mit der Vereinbarung ermöglichte Investition in den öffentlichen Raum werden Arbeitsplätze in der Region gesichert.

6. Finanzielle Auswirkungen

Der im Haushalt 2011 dargestellte Zuschussbedarf für die Investitionsplanung 2012 ff im Unterabschnitt 61500 "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" wird sich durch diesen Beschluss nicht erhöhen. Ausgaben für die Fördermaßnahme "Krebsförden-West" werden durch Minderausgaben in anderen Fördergebieten ausgeglichen.

Welches Fördergebiet als Deckungsvorschlag für diese im Vergleich zum Gesamtvolumen des Zuschussbedarfes der Städtebauförderung von über 2,3 Mio. € geringen Volumens geeignet ist, könnte man erst auf Basis der Programmbewilligung 2011 des Landes sagen. Das kann bei der Aufstellung des Haushaltes 2012 und dem Investitionsprogramm 2013 ff erfolgen.

Sofern die notwendigen Eigenanteile zur Städtebauförderung nicht in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt werden können, werden die Maßnahmen zeitlich gestreckt.

Anlagen:

- Vereinbarung zur Entwicklung des Quartiers Krebsförden-West bis 2020
- Lageplan Krebsförden-West

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin